

FDP Fraktion Bergstraße • Kellereigasse 11 • 64646 Heppenheim

An den Vorsitzenden des Kreistags
des Kreises Bergstraße
Herrn Gottfried Schneider
Gräffstraße 5
64646 Heppenheim

Eingang FB Kreisgremien:
27.05.2019

**FDP Fraktion im Kreistag
des Kreises Bergstraße**

Kellereigasse 11
64646 Heppenheim

Telefon 06252 / 910824
Fax 06252 / 910823
Mail k11@fdp-bergstrasse.de
Internet www.fdp-bergstrasse.de

Privat:
Mail bv1510@aol.com

**Anfrage zur
Schülerbeförderung im Kreis Bergstraße**

Heppenheim, den 27.05.2019

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender,

im Namen der FDP Fraktion bitte ich Sie folgende Anfrage an den Kreisausschuss zu übermitteln und eine Berichterstattung bis zur anstehenden Sitzung des Kreistags sicherzustellen.

Anfrage:

Im Kreis Bergstraße gibt es in vielen Kommunen Beschwerden seitens der Eltern zur Schülerbeförderung, u.a. wird über überfüllte Busse und Unpünktlichkeiten, sowie Nichttransport von Schulkindern in Leserbriefen berichtet. Wir haben dazu Fragen, wie man mit den Problemen seitens der Kreisverwaltung und Kreisspitze umgeht. Grundlage für unsere Fragen ist auch der Anforderungskatalog für Kraftomnibusse aus dem Jahr 2005.

- 1.) Im Kreis Bergstraße richtet man sich nach dem §161 des hessischen Schulgesetzes und hält keine eigene Schülerbeförderungssatzung im Kreis vor, warum hat der Kreis keine eigene Schülerbeförderungssatzung, die in der Ausgestaltung wesentlich flexibler gestaltet werden könnte?
- 2.) Ist der Anforderungskatalog für Kraftomnibusse Bestandteil in den Verträgen mit den Verkehrsunternehmen, die zur Schülerbeförderung beauftragt sind und richten sich die Verkehrsunternehmen nach diesen Anforderungen?
- 3.) Es wird bei der Schülerbeförderung empfohlen, bei Erstklässlern Begleitpersonal in den Bussen zu haben, wird dies im Kreis so gehandhabt, falls nicht welche Gründe sprechen dagegen?
- 4.) Im Anforderungskatalog ist eine Anlage 2 angefügt, „Merkblatt zur Schulung von Fahrzeugführern“. Werden die Fahrer der Busse dazu geschult, werden die Merkblätter den Fahrern ausgehändigt und wer ist für die Schulung zuständig bzw. die Einhaltung der dort empfohlenen Verhaltensweisen?
- 5.) Wer kontrolliert die technischen Einrichtungen bzw. die Einhaltung der Vorschriften für die Schulbusse? Gibt es dazu einen Beauftragten im Kreis? Wurden Schulbusse schon polizeilich kontrolliert u.a. auf Einhaltung der Stehplatzanzahl, technische Mängel, Verkehrssicherheit und den Kennzeichnungspflichten für Schulbusse? Falls ja, wie oft in den letzten beiden Jahren mit welchen Ergebnissen?
- 6.) Gibt es für alle Sitzplätze in den Schulbussen Sicherheitsgurte? Falls nicht, warum gibt es diese nicht? Welche Gründe sprechen dagegen, dass Schulbusse mit Sicherheitsgurten ausgestattet werden?
- 7.) Welche Maßnahmen werden im Falle der Überschreitung der zulässigen Stehplätze im Schulbus getroffen? Werden Ersatzbusse für einen solchen Fall vorgehalten? Wie schnell sind die entsprechenden Ersatzbusse vor Ort? Gibt es dazu eine vertragliche Vereinbarung mit den Transportunternehmen für eine Ersatzbusbeförderung?
- 8.) Wie viele Stehplätze pro Quadratmeter stehen in Bussen, die
 - a) im Linienverkehr eingesetzt werden
 - b) in der Schülerbeförderung eingesetzt werden, den Fahrgästen zur Verfügung?

- 9.) Wann wurde dieser Standard durch wen festgelegt und hält der Kreis Bergstraße diesen Standard für realistisch und zeitgemäß?
- 10.) Wonach richten sich die Herstellerangaben für die Anzahl von Stehplätzen in Bussen und durch wen wurden diese Angaben auf Plausibilität getestet bzw. geprüft?
- 11.) Wie gehen in die Berechnung der Stehplatzkapazitäten Personen mit Gepäck, Kinderwagen, Rollstühlen, etc. ein?
- 12.) Welche Angaben ergäben sich theoretisch, wenn die eher alltagstaugliche Zahl von 1,5 Personen pro Quadratmeter unterstellt werden würde?
- a) Beantwortung bezogen auf den Linienverkehr!
b) Beantwortung bezogen auf die Schülerbeförderung!
- 13.) Wie schätzt der Landrat die Sicherheit der Schülerbeförderung im Kreis Bergstraße ein? Sind Maßnahmen in den Punkten Sicherheit und Zuverlässigkeit der Schülerbeförderung mit Kraftomnibussen zu erwarten, oder ist der Landrat mit dem jetzigen Zustand soweit zufrieden? Welche Maßnahmen sind geplant, um die Beschwerden der Eltern zu befrieden?

Begründung:

Weitere Begründung, wenn notwendig, mündlich.

Mit freundlichen Grüßen
Für die FDP-Fraktion im Kreistag Bergstraße

Gez. Burkhard Vetter
Kreistagsabgeordneter


Christopher Hörst
Fraktionsvorsitzender